



PRESSEMITTEILUNG

07.11.2007

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz Ausnahmeregelung für Bergbahnen in § 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG

Der Präsident von INTERSKI DEUTSCHLAND, Norbert Barthle (MdB), konnte sich zusammen mit seinem Kollegen Kurt Rossmanith gegen den energischen Widerstand des Bundesfinanzministeriums durchsetzen. Der erhebliche Wettbewerbsnachteil der süddeutschen Bergbahnbetreiber durch die unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze konnte abgemildert werden.

In seiner heutigen Sitzung hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossen, dass die Ausnahmeregelung für Bergbahnen im § 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG aufgehoben werden soll. Damit wird auch die Personenbeförderung in Bergbahnen künftig mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz besteuert!

Norbert Barthle im Interview:“ Vielleicht können die Mitglieder im Verband Deutscher Seilbahnen (VDS) einmal darüber nachdenken, bei der von Ihnen angekündigten Weitergabe des Kostenvorteils an die Kunden besonders Kinder in den Fokus zu nehmen. Im Stubaital fahren z.B. Kinder bis 10 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen umsonst. Dies sollte für alle Beteiligten der Anstoß zum Umdenken sein, damit der Schneesport bereits heute seine Kunden von morgen gewinnt und somit zur Zukunftssicherung der Mitglieder im VDS beiträgt!“

INTERSKI DEUTSCHLAND und seine Mitgliedsverbände bedanken sich an dieser Stelle bei Norbert Barthle für seinen Einsatz für den Schneesport in Deutschland!

Andreas Göhl, Stuttgart

Kontakt

Deutscher Verband für das Skilehrwesen e.V. - INTERSKI DEUTSCHLAND
Danneckerstr. 50, D-70182 Stuttgart
Dipl.-Kfm. Andreas Göhl (Schatzmeister und Generalsekretär)
Tel +49 (0) 711 / 25 35 95 10
Fax +49 (0) 711 / 25 35 95 15
Mobil +49 (0) 172 / 65 100 16
E-mail goehl@dvs-interskideutschland.de
Url www.dvs-interskideutschland.de

Verteiler

Mitgliedsverbände INTERSKI DEUTSCHLAND
Fachzeitschriften
Sonstige